Anlage 31.

Bericht und Anträge

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Förderung von Bahnunternehmungen.

1. Nach Nr. VI der am Ende abgedruckten Beschlüsse des Rheinischen Provinziallandtages in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen hat der Provinzialausschuß jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Eisenbahnfonds vorzulegen.

Der Provinzialausschuß entledigt sich hiermit dieser Aufgabe, indem er gleichzeitig, in der Meinung, daß jetzt nach einer vierjährigen Wirksamkeit des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 eine Uebersicht über sämmtliche in der Rheinprovinz vorhandene bezw. genehmigte Kleinbahnen, sowie über alle gleichartige noch vor Erlaß des Kleinbahngesetzes entstandene Bahnen (gleichviel, ob dieselben Seitens der Provinz durch Hergabe von Provinzialstraßen oder durch Gewährung von Darlehen unterstützt worden sind) von allgemeinem Interesse sein möchte, anliegende Zusammenstellung, aus der sich alles nähere ergiebt, vorlegt.

2. Nach Spalte 16 dieser Zusammenstellung belaufen sich die bis jetzt von der Provinz bewilligten Bahndarlehen auf 9 573 500 Mark. Hierzu tritt demnächst wahrscheinlich noch ein von dem Kreise Geilenkirchen bereits angemeldeter, noch zu bewilligender Betrag von 1 200 000 Mark, so daß der vom Provinziallandtage zur Verfügung gestellte Kredit von 12 Millionen Mark zur Zeit bis auf 1 226 500 Mark erschöpft ist. Für die Zeit bis zu einem Wiederzusammentreten des Provinziallandtages dürften aber weitergehende Anträge zu erwarten sein, für deren Befriedigung Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nachdem der Provinzialverband sich grundsätzlich auf die Unterstützung von Bahnunternehmungen in der Form von Darlehnsbewilligungen beschränkt und sich ergeben hat, wie diese Art der Unterstützung der Entwickelung des Bahnwesens in der Provinz recht günstig gewesen ist, kann nicht wohl schon jetzt mit weiteren Bewilligungen inne gehalten werden, umsoweniger als die bisherigen Bewilligungen fast ausnahmslos den leistungsfähigeren Kreisen zugefallen sind und jetzt erst nach dem naturgemäßen Gang der Entwickelung solche Bahnen an die Reihe kommen werden, deren Rentabilität weniger augenfällig ist und welche daher erst recht der Unterstützung durch Gewährung von billigem Baukapital bedürfen. Aus diesen Gründen beantragt der Provinzialausschuß, vorläufig weitere 6 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, womit den bis zum nächsten Provinziallandtage eingehenden Anträgen jedenfalls genügt werden kann.

Darüber, wie die vom Provinzialverbande zu tragende Zinsdifferenz von ½% bezüglich der aus den 6 Millionen Mark zu bewilligenden Darlehen aufgebracht werden soll, bedarf es zunächst keiner Festsetzung, da sich die Abhebung der bewilligten Darlehen in der Regel noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verzögert und auch nur allmählich nach Maßgabe der fortschreitenden Bauarbeiten erfolgt. Die weitere Bestimmung hierüber kann daher dem nächsten Provinziallandtage überlassen bleiben.

3. Von der dem Provinzialausschusse unter II. Ziffer 3 der Beschlüsse ertheilten Ermächtigung, auch an solche dem öffentlichen Verkehr dienende Bahnunternehmungen, die in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, Darlehen zu bewilligen, ist bisher nur in einem Falle Gebrauch gemacht worden. Es handelte sich hierbei um eine Bahnstrecke von Birkesdorf nach Merken, welche sowohl von der Düren'er Dampfstraßenbahn-Gesellschaft (vergl. Zusammenstellung Regierungsbezirk Aachen Nr. 6) ins Auge gefaßt ist, als auch ein Glied in dem vom Kreise Düren geplanten Kleinbahnnetze bilden soll. Für diese Bahnstrecke war von der Düren'er Dampfstraßenbahn ein Darlehen von 120 000 Mark beantragt worden, und blieb dem Ausschuß nur übrig, das Darlehen demjenigen zur Verfügung zu stellen, welcher die vorgeschriebene Genehmigung für die Bahn erhalten wird.

Außerdem sind noch von zwei Bahngesellschaften Darlehens-Anträge gestellt worden und zwar von der Aachen'er Kleinbahngesellschaft zu Aachen für Erweiterung des Bahnnetzes im Landkreise Aachen, sowie von der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg für eine Schwebebahn von Barmen-Rittershausen nach Elberfeld-Sonnborn und weiter bis Vohwinkel, sowie für mehrere Linien im bergischen Industrierevier. Die geforderten Summen bezifferten sich auf $1\frac{1}{2}$ bezw. $6\frac{1}{2}$ = im Ganzen also auf 8 Millionen Mark.

Der Provinzialausschuß glaubte die gestellten Anträge in beiden Fällen ablehnen zu müssen. Er war der Meinung, daß es bei Fassung des beregten Beschlusses nicht in der Absicht des Provinziallandtages gelegen haben könne, die Mittel des Provinzialverbandes für kapitalkräftige Unternehmerfirmen zur Erweiterung ihrer Geschäftsbetriebe bereit zu halten, sondern daß lediglich bezweckt gewesen sei, auch dann helfend einzutreten, wenn dies zum Zustandekommen einer wirthschaftlich nothwendigen, von den engeren Communalverbänden nicht geförderten Bahn erforderlich sei.

Zur Zeit, als die Beschlüsse gefaßt wurden, stand eben noch nicht fest, ob sich die Communalverbände der Sache überhaupt in größerem Umfange annehmen würden, und nur deshalb hat der Provinziallandtag auch die Privatunternehmung bedenken zu müssen geglaubt. Inzwischen aber hat sich herausgestellt, daß die Privatunternehmerverbindungen zur Durchführung ihrer Pläne ohne besondere Hülfe Seitens der Provinz recht wohl im Stande sind, und daß die Kreise oder Gemeinden in den Fällen, in welchen es sich darum handelt, einer der Erschließung bedürftigen Gegend eine Bahn zuzuwenden, sich ihrer Aufgabe bewußt und geneigt sind, wenigstens das Opfer der Zinsgarantie zu bringen, allein schon um für das Unternehmen das ganze erforderliche Baukapital zu dem billigen Satze von 3% zu erlangen.

In Folge dessen hält der Provinzialausschuß die Ziffer 3 unter II. der Beschlüsse für entbehrlich und beantragt, dieselbe zu streichen.

4. Für die in Ziffer 1 unter II. dem Provinzialausschuß ertheilte Ermächtigung, eine Prüfung bezw. Anfertigung von Eisenbahnvorarbeiten durch Organe der Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen, hat sich ein dauerndes Bedürfnis nicht herausgestellt. Es haben sich gleich von vorneherein leistungsfähige Firmen in größerer Anzahl (Lenz & Cie. in Stettin, Havestadt & Contag in Berlin, Vering & Wächter in Hannover, Elektricitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Cie., Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, beide in Nürnberg, Union Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin u. a.) mit erfahrenem und geschultem Personal der Sache bemächtigt, und dürfte wohl kaum ein Projekt in der Rheinprovinz vorhanden sein, um dessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertragung sich nicht die eine und andere Gesellschaft gleichzeitig bemühte, so daß die Communalverbände es in der Hand haben, unter den ihnen vorliegenden Offerten die geeignet scheinende auszuwählen. Unter diesen Umständen sind besondere Beamte für den in Rede stehenden Zweck nicht angestellt worden, und kommt die bezügliche Bestimmung erst dann zur Anwendung, wenn sich die Nothwendigkeit hierzu ergeben sollte.

Hiernach beehrt sich der Provinzialausschuß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den bisherigen Credit für Bahndarlehen um 6 Millionen Mark, also auf im Ganzen 18 Millionen Mark erhöhen und den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage wegen der dieserhalb nothwendigen Verstärkung des Eisenbahnfonds Vorschläge zu machen,
2. die Ziffer 3 unter II. der früheren Landtagsbeschlüsse in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen aufheben".

Düsseldorf, den 23. Februar 1897.

Der Provinzialausschuß:

Janßen, Vorsitzender. — Dr. Klein, Landesdirektor.

Beschlüsse

des Rheinischen Provinziallandtags in Betreff der Förderung von Bahnunternehmungen.

I. (Betrifft die hier nicht weiter interessirenden und deshalb nicht mit abgedruckten Bedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen zu Bahnanlagen.)

II. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, zur Förderung von Bahnunternehmungen:

1. auf Antrag derjenigen, für deren Rechnung Bahnen gebaut und betrieben werden, gegen eine näher zu vereinbarende Vergütung die Prüfung bereits angefertigter Projekte und Kostenanschläge und ausnahmsweise auch die Vorarbeiten für den Bau von Eisenbahnen durch Organe der Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen und die zu den vorgedachten Zwecken erforderlichen Beamten anzustellen;
2. Communalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Communalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landesdirektors zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeindedarlehen zu 3% Zinsen und 1% jährlicher Tilgung zur Verfügung zu stellen;

3. dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel bis höchstens zur Hälfte zu 3½% Zinsen und ½% jährlicher Tilgung zur Verfügung zu stellen, falls dieselben bereit sind, hierfür das ganze Bahnunternehmen im Sinne des zur Zeit dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes, betreffend das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, dem Provinzialverbande zur ersten Stelle zu verpfänden bezw. eine dahingehende Verpflichtung für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes in dem Darlehnsvertrage zu übernehmen.

III. Der Provinziallandtag beschließt, die vorbezeichneten Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für eine 3½%ige Verzinsung und eine ½%ige Tilgung der vor unter II. Nr. 3 erwähnten sowie für ½% Zinsen der Darlehen zu 3% insoweit aufzukommen hat, als diese Beträge von den Unternehmern bezw. Darlehnsschuldnern selbst nicht aufgebracht werden.

IV. Die Gesammtsumme der Darlehen zu II. 2 und 3 darf vor weiterer Beschlußfassung des Provinziallandtages 12 000 000 Mark nicht übersteigen.

V. Vom 1. April 1894 ab soll ein besonderer Eisenbahnfonds gebildet und zur Dotirung desselben außer dem von den Kleinbahnunternehmungen aufkommenden Entgeld ein Betrag von 60 000 Mark aus dem Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen entnommen, sowie zur Förderung von Bahnunternehmungen in der vorstehend unter II. bezeichneten Weise verwendet werden.

VI. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Eisenbahnfonds vorzulegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zusammenstellung

der

bis zum 31. Dezember 1896 in der Rheinprovinz genehmigten, dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen mit Ausnahme der Staatseisenbahnen.

Anmerkung. Die Zusammenstellung enthält:

a) diejenigen Bahnen, welche **nach** Erlaß des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 **neu** entstanden und, sei es auf Grund dieses Gesetzes, sei es auf Grund des alten Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838, genehmigt worden sind;

b) auch alle derartige bereits **vor** Erlaß des Kleinbahngesetzes, sei es auf Grund allgemeiner polizeilicher Vorschriften, sei es auf Grund des eben erwähnten Eisenbahngesetzes genehmigte Bahnen, gleichgültig ob das Unternehmen bis jetzt dem Kleinbahngesetze unterstellt worden ist oder nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt		Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon			Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ	
				am	auf					auf eigenem Bahnkörper m	auf Straßen überhaupt m	auf Straßen auf Provinzialstraßen m			
						auf Grund									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	I. Regierungsbezirk Aachen.														
1	Düren-Birkesdorf	Dürener Dampfstraßenbahn-Aktiengesellschaft	Regierungs-Präsident	a. 2. Dezember 1891 als Dampfstraßenbahn für den Güterverkehr b. 19. Mai 1894 als Kleinbahn für den Personen- und Güterverkehr	bis 31. Dezember 1936	a. allgemeiner polizeilicher Vorschriften b. des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892, nachdem sich das Unternehmen in Gemäßheit des § 53 den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen hatte	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	2746	—	2346 auf fremdem Gelände 400	1727	2746	—
2	Aachener (Stadt-)Straßenbahnen innerhalb der Stadtbezirke Aachen und Burtscheid	Aachener Kleinbahngesellschaft	a. die Bürgermeister von Aachen und Burtscheid bezw. die Polizeidirektion zu Aachen b. Regierungs-Präsident	im Jahre 1880 8. November 1894	verschiedene Zeitabschnitte bis 1. Januar 1937	a. allgemeiner polizeilicher Vorschriften b. des Kleinbahngesetzes	vorläufig Personenverkehr	a. Pferde b. Elektrizität	1,000	22 000	—	22 000	4 138	22 000	—
3	Landkreis Aachener Kleinbahnen: a. Haaren-Weiden-Linden	Landkreis Aachen	Regierungs-Präsident	12. November 1895	50 Jahre vom Tage der Betriebseröffnung (22. 4. 96) ab	desgl.	Personen- und Güterverkehr	Elektrizität	1,000	6 143	—	13 453	10 535	6 143	500 000
	b. Oppen-Bardenberg	desgl.	desgl.	desgl.	desgl. vom 12. 7. 96 ab	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	4 300				4 300	
	c. Rothe Erde-Eilendorf	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	3 010				3 010	
	d. Forst-Brand	desgl.	Genehmigung noch nicht erfolgt.												
4	Eupener Kleinbahn	Eupener Kleinbahngesellschaft	Regierungs-Präsident	28. August 1896	99 Jahre	desgl.	desgl.	Dampf	1,435	1 500	200	1 300	—	—	—
5	Vom Bahnhof Stolberg (Rheinisch) bis Ober-Stolberg (Hammer)	Aachener Kleinbahngesellschaft	die Bürgermeister zu Stolberg, Eschweiler und Forst	17. Mai 1881	unbestimmte Zeit	allgemeiner polizeilicher Vorschriften	Personenverkehr	Pferde, demnächst Elektrizität	1,000	3 668	—	3 668	3 413	3 668	—
6	Birkesdorf-Merken	Dürener Dampfstraßenbahn-Aktiengesellschaft oder Kreis Düren	Genehmigung noch nicht erfolgt.												120 000
														zu übertragen	620 000

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt am	auf	auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon auf eigenem Bahnkörper m	Davon auf Straßen überhaupt m	Davon auf Straßen auf Provinzialstraßen m	Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	II. Regierungsbezirk Coblenz.														
														Uebertrag	620 000
7	Von Hennef nach Asbach	Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef a. d. Sieg	Allerhöchste Conzessions-Urkunde	27. Oktober 1889	dauernd	des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838	Personen- und Güterverkehr	Dampf	0,785	10 360	nicht bekannt		—	10 360	—
8	Coblenzer Straßenbahn	Coblenzer Straßenbahn-Aktiengesellschaft	Polizeidirektion bezw. Stadt Coblenz	im Jahre 1887	45 Jahre	allgemeiner polizeilicher Vorschriften	desgl.	Pferde	1,000	11 614	—	11 614	3 200	11 614	—
9	Krahnenberg-Bahn (von Andernach nach dem Krahnenberge)	Firma Hager & Lausberg zu Köln	Regierungs-Präsident	11. Dezember 1895	50 Jahre	des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Drahtseile	1,000	514	514	—	—	514	—
10	Ernstbahn zu Braunfels	Ernstbahngesellschaft zu Braunfels	desgl.	5. Juni 1894	desgl.	desgl.	Personen- und Güterverkehr	Dampf	0,800	3 900	1 360	2 540	—	3 900	—
11	Kleinbahn von Bahnhof Raßelstein nach Augustenthal (Kreis Neuwied)	Fr. Boesener zu Augustenthal	desgl.	21. November 1894	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,435	3 400	3 400	—	—	—	—
12	Kleinbahn von Eisenwerk Raßelstein nach Bahnhof Neuwied	Raßelsteiner Eisenwerksgesellschaft zu Raßelstein	desgl.	4. November 1895	desgl.	desgl.	Güterverkehr	desgl.	1,435	1 900	1 900	—	—	1 900	—
13	Kleinbahn von Kreuznach nach Winterburg mit Abzweigung nach Wallhausen	Kreis Kreuznach	desgl.	10. November 1895	desgl.	desgl.	Personen- und Güterverkehr	desgl.	0,750	27 200	27 070	130	130	27 200	800 000
14	Von Brohl über Niederzissen nach Weibern mit Fortsetzung nach Kempenich	Brohlthal-Eisenbahngesellschaft zu Köln	Allerhöchste Conzessions-Urkunde	19. August 1895	dauernd	des Eisenbahngesetzes	desgl.	desgl.	1,000	noch nicht bestimmt				—	—
														zu übertragen	1 420 000

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt		Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite	Länge der Bahn	Davon			Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns	
				am	auf					auf eigenem Bahnkörper	auf Straßen überhaupt	auf Straßen auf Provinzialstraßen			
								m	m	m	m	m	m	ℳ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	III. Regierungsbezirk Köln.														
15	Kölnische Straßenbahn	Kölnische Straßenbahngesellschaft zu Brüssel	Regierungs-Präsident bezw. Polizei-Präsident zu Köln	a) 15. März 1877 bezw. 29. Juli 1879, b) anderweit im Jahre 1895	25 Jahre	a) allgemeiner polizeilicher Vorschriften b) des Kleinbahngesetzes, nachdem sich das Unternehmen demselben unterstellt hat	Personenverkehr	Pferde	1,435	50 250	—	50 250	3 900	Uebertrag 50 250	1 420 000 —
16	Zahnradbahn von Königswinter nach dem Drachenfels	Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Berlin	Regierungs-Präsident	29. August 1881	unbestimmte Zeit	Das Unternehmen hat sich dem Kleinbahngesetze unterstellt	Personenverkehr, nebenher geringer Güterverkehr	Dampf	1,000	1 520	1 520	—	—	1 520	—
17	Zahnradbahn von Königswinter nach dem Petersberge	Petersberger Zahnradbahn-Gesellschaft in Königswinter	desgl.	14. November 1888	15 Jahre	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	1 400	1 400	—	—	1 400	—
18	Bonner Straßenbahn	Kommandit-Gesellschaft Bonner Straßenbahn Havestadt, Contag & Cie. zu Bonn	Oberbürgermeister zu Bonn	im Jahre 1890	40 Jahre	desgl.	Personenverkehr	Pferde	1,000	4 850	—	4 850	—	4 850	—
19	Heisterbacher Thalbahn (vom Rheinufer bei Niederdollendorf und dem dortigen Bahnhofe nach Heisterbacherrott und Grengelsbitze)	Aktiengesellschaft Heisterbacher Thalbahn. (Jetzige Pächterin die Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft)	Regierungs-Präsident	a) 28. Juli 1889 b) 21. August 1893	bis 1. September 1934	a) allgemeiner polizeilicher Vorschriften b) des Kleinbahngesetzes, nachdem sich das Unternehmen demselben unterstellt hat	Personen- und Güterverkehr	Dampf	0,750	11 000	4 050	6 950	6 330	11 000	—
20	Von der Coblenzerstraße zu Bonn über Godesberg nach Mehlem	Bonner Straßenbahn Havestadt, Contag & Cie.	desgl.	18. August 1891	20 Jahre, verlängert auf 40 Jahre vom 20. August 1890 ab gerechnet	Das Unternehmen hat sich dem Kleinbahngesetze unterstellt	Personenverkehr	desgl.	1,000	8 640	5 927	2 713	1 300	8 640	—
														zu übertragen	1 420 000

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt		Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (thierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite	Länge der Bahn	Davon			Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns	
				am	auf					auf eigenem Bahnkörper	auf Straßen überhaupt	auf Straßen auf Provinzialstraßen			
								m	m	m	m	m	m	ℳ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
														Uebertrag	1 420 000
21	Von Frechen nach Köln mit Abzweigung nach dem Güterbahnhofe Ehrenfeld	Gemeinde Frechen	Regierungs-Präsident	5. Juni 1893	bis 31. Dezember 1923	des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr auf der Hauptlinie, nur Güterverkehr auf der Güterbahn	Dampf	1,435 für die Güterbahn Frechen-Ehrenfeld, 1,000 für die Personenbahn Frechen-Köln	13 839	3 357	10 532	6 158	13 839	—
22	Von Beuel über Hennef nach Waldbroel	Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef a. d. Sieg	Allerhöchste Conzessions-Urkunde	27. Oktober 1889	dauernd	des Eisenbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	desgl.	0,785	45 900	nicht bekannt			45 900	—
23	Von Niederpleis nach Oberpleis	desgl.	desgl.	13. November 1890	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	0,785	8 600	nicht bekannt		32 631	8 600	—
24	Von Hennef nach Asbach	desgl.	desgl.	27. Oktober 1889	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	0,785	23 600	nicht bekannt			23 600	—
25	Anschlußbahn von Oberpleis nach Herresbach	desgl.	Regierungs-Präsident	29. August 1893	desgl.	des Kleinbahngesetzes	Güterverkehr	desgl.	0,785	1 500	1 500	—		1 500	—
26	Von Engelskirchen nach Marienheide	Kreis Gummersbach	desgl.	30. September 1895	50 Jahre	desgl.	Personen- und Güterkehr	desgl.	1,000	18 100	95	18 005	18 005	—	752 000
27	Kleinbahnen des Kreises Euskirchen: a) von Liblar nach Euskirchen b) von Arloff nach Mülheim zum Anschlusse an die Linie unter a	Kreis Euskirchen	desgl.	13. April 1894	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	57 600	20 000	27 600	19 600	57 600	1 960 000
28	Vorgebirgsbahn Köln-Bonn	Aktien-Gesellschaft der Vorgebirgsbahn Köln-Bonn zu Köln	Allerhöchste Conzessions-Urkunde	4. August 1894	dauernd	des Eisenbahngesetzes	desgl.	desgl.	1,000	34 500	nicht bekannt		5 508	—	900 000
														zu übertragen	5 032 000

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt am	Genehmigung ist erteilt auf	auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon: auf eigenem Bahnkörper m	Davon: auf Straßen überhaupt m	Davon: auf Straßen auf Provinzialstraßen m	Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
29	Kleinbahn von Beuel nach Honnef	Die Gemeinden Villich, Obercassel, Nieder- und Oberdollendorf, Königswinter und Honnef	Regierungs-Präsident	9. Juni 1896	50 Jahre	des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	noch nicht bekannt	—	—	—	Uebertrag —	5 032 000 —
30	Kleinbahnen des Kreises Bergheim:														
	a. von Frechen über Moedrath nach Kerpen und von da nach Blatzheim	Kreis Bergheim	desgl.	16. November 1895	desgl.	desgl.	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	8 640	nicht bekannt		3 039	8 640	1 300 000
	b. von Moedrath über Horrem und Bergheim nach Bedburg	desgl.	desgl.	15. Februar 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000		nicht bekannt			noch nur für den Güterverkehr in Betrieb	
	c. von Bergheim nach Elsdorf	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000		desgl.			—	
	d. von Bergheim nach Rheidt	desgl.	desgl.	24. Juli 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000		desgl.			—	

Anmerkung. Dem Kreise Gummersbach ist außer dem bei Nr. 26 aufgeführten Kleinbahn-Darlehen zu den Kosten des Grunderwerbs für die staatsseitig gebaute Bahn von Wiehl nach Wiehlbrück unter den gleichen Bedingungen ein Darlehen bewilligt worden von 100 000

IV. Regierungsbezirk Trier.

31	Pferdebahn zu Trier	Handelsgesellschaft Pferdebahn Trier (Steingroever & Cie.) zu Trier	Oberbürgermeister zu Trier	29. November 1889	50 Jahre	allgemeiner polizeilicher Vorschriften	Personenverkehr	Pferde	1,000	4 600	—	4 600	—	4 600	—
32	Straßenbahn Halberg-St. Johann-Malstatt-Burbach-Louisenthal	Gesellschaft für Straßenbahnen im Saarthal, Aktien-Gesellschaft zu St. Johann	Regierungs-Präsident	a. 8. Juni 1890 b. 29. März 1894	bis 3. November 1930	a. desgl. b. des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr, demnächst auch Güterverkehr	Dampf	1,000	10 000	—	10 000	4 700	10 000	—
33	Elsdorf-Saarlouis-Wallerfangen	Stadt Saarlouis	desgl.	10. Dezember 1895	40 Jahre	des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	desgl.	1,435	6 462	2 231	4 231	4 231	—	701 500
														zu übertragen	7 033 500

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist erteilt		Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite	Länge der Bahn	Davon			Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns	
				am	auf	auf Grund				auf eigenem Bahnkörper	auf Straßen überhaupt	auf Straßen auf Provinzialstraßen			
								m	m	m	m	m	m	ℳ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
						V. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
34	Düsseldorfer Straßenbahn innerhalb des Stadtbezirks	Eigenthümerin der Bahn mit Ausschluß der Betriebsmittel: Stadtgemeinde Düsseldorf. Betriebsunternehmer: Direktor von Tippelskirch als Pächter	Stadt Düsseldorf	im Jahre 1876	—	Allgemeiner polizeilicher Vorschriften	Personenverkehr	Pferde	1,435	15 509	—	15 509	—	Uebertrag 15 509	7 033 500 —
35	M.Gladbach-Rheydt'er Straßenbahn	Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Berlin	Die Städte M.Gladbach und Rheydt	im Jahre 1881	40 Jahre	desgl.	desgl.	desgl.	1,435	5 228	—	5 228	—	5 228	—
36	Crefeld-Uerdinger Lokalbahn. Strecken: a. Crefeld-Uerdingen b. Crefeld-Hüls c. Crefeld-Fischeln	Aktiengesellschaft Crefeld-Uerdinger Lokalbahn zu Crefeld	Regierungs-Präsident	14. Juni 1881	unbestimmte Zeit	desgl.	desgl.	Dampf (auf einer Strecke von etwa 2 km innerhalb der Stadt Crefeld findet der Betrieb mit Pferden statt)	1,000	7 000	—	7 000	7 108	7 000	—
										6 800	—	6 800		6 800	—
										3 200	—	3 200		3 200	—
37	Duisburg-Ruhrort'er Straßenbahn	Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft zu Berlin	desgl.	16. Oktober 1881	50 Jahre, am 20. Januar 1888 2. November 1888 verlängert bis 16. September 1938	desgl.	desgl.	Pferde	1,435	5 000	—	5 000	1 304	5 000	—
38	Duisburg-Broich'er Straßenbahn	desgl.	desgl.	12. April 1882 für die Strecke Duisburg-Monning, 8. August 1883 und 19. März 1888 für die ganze Strecke	bis 22. Juli 1938 bis 16. September 1938	desgl.	desgl.	Dampf	1,435	7 600	—	7 600	—	7 600	—
														zu übertragen	7 033 500

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist ertheilt am	Genehmigung ist ertheilt auf	auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (thierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon: auf eigenem Bahnkörper m	Davon auf Straßen: überhaupt m	Davon auf Straßen: auf Provinzialstraßen m	Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
														Uebertrag	7 033 500
39	Von Wermelskirchen nach Burg	Wermelskirchen-Burg'er Eisenbahngesellschaft zu Wermelskirchen	Allerhöchste Concessions-Urkunde	21. Juli 1888	dauernd	des Eisenbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	11 200	4 700	6 500	6 410	11 200	—
40	Von Ronsdorf nach Müngsten	Ronsdorf-Müngsten'er Eisenbahngesellschaft zu Ronsdorf	desgl.	18. November 1889	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	15 100	1 800	9 090	4 210	15 100	—
41	Essen'er Straßenbahn. Strecken:														
	a. Von Essen über Altenessen nach Nordstern und von da bis zur Kreisgrenze	Süddeutsche Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt	Regierungs-Präsident	18. Juli 1890, 15. Dezember 1890, 9. April 1893	desgl.	allgemeiner polizeilicher Vorschriften, des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	7 980	—	7 980	36 (auf Straßenbrücken)	7 980	—
	b. Von Essen über Altendorf nach Borbeck			5. August 1893	desgl.					7 360	1 000	6 360	—	7 360	—
	c. Von Essen nach Rüttenscheid									3 090	—	3 090	—	3 090	—
	d. Von Rüttenscheid nach Bredeney	Eigenthümer: Gemeinde Zweihonnschaften, Bau- und Betriebsunternehmer: Eisenbahnconsortium Darmstädter Bank zu Darmstadt und Hermann Bachstein zu Berlin	desgl.	27. März 1896	desgl.	des Kleinbahngesetzes	desgl.	desgl.	1,000	1 780	—	1 780	1 530	—	—
	e. Vom Viehoferplatz in Essen durch die Grabenstraße nach dem Limbeckerplatz	Eigenthümer Stadt Essen, Bau- und Betriebsunternehmer wie bei d	desgl.	20. Juli 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	750	—	750	—	—	—
	f. Vom Limbeckerplatz durch die Limbecker-Chaussee und Segerothstraße nach dem Segerothfriedhofe								1,000	1 480	—	1 480	—	—	—
	g. Von Borbeck bis zur Grenze der Stadtgemeinde Oberhausen	Gemeinde Borbeck	desgl.	29. August 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	5 580	340	5 240	945	—	—
	h. Von Essen nach Gelsenkirchen mit Abzweigung nach Caternberg	Stadt Essen und Landgemeinden Stoppenberg, Schonnebeck, Caternberg und Rotthausen	desgl.	24. Juli 1896, 15. September 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	9 830	—	9 830	3 437	—	—
														zu übertragen	7 033 500

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung ist ertheilt am	Genehmigung ist ertheilt auf	auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (thierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite	Länge der Bahn	Davon: auf eigenem Bahnkörper	Davon: auf Straßen überhaupt	Davon: auf Straßen auf Provinzialstraßen	Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns
1	2	3	4	5	6	7	8	9	m	m	m	m	m	m	ℳ
														Uebertrag	7 033 500
	i. Von Essen nach Steele	Städte Essen und Steele sowie Landgemeinde Huttrop	Regierungs-Präsident	28. Mai 1896	dauernd	des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	5 200	—	5 200	—	—	—
	k. Von Essen nach Frohnhausen	Stadt Essen und Gemeinde Altendorf	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	3 950	—	3 950	—	—	—
	l. Von Borbeck nach Bottrop	Gemeinden Borbeck und Bottrop	desgl.	3. November 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	noch nicht bestimmt			3 086	—	—
42	Barmen-Ronsdorf'er Straßenbahn. Strecken:	Aktien-Gesellschaft Barmer Bergbahn	desgl.	19. Januar 1892	desgl.	allgemeiner polizeilicher Vorschriften									
	a. Zahnradbahn von Barmen nach Töllethurm						desgl.	desgl.	1,000	1 630	1 180	450	—	1 630	—
	b. Reibungsbahn von Töllethurm nach Ronsdorf						Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	4 320	2 620	1 700	—	4 320	—
43	Meiderich'er Straßenbahn	Kreis-Ruhrorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft	Gemeinde Meiderich	8. Januar 1892	bis 30. Juni 1895	desgl.	Personenverkehr	Pferde	0,750	4 000	150	3 850	3 700	4 000	—
44	Remscheid'er Straßenbahn	Remscheider Straßenbahngesellschaft zu Remscheid	Regierungs-Präsident	13. August 1892	dauernd	des Kleinbahngesetzes	desgl.	Elektrizität	1,000	9 287	—	9 287	—	9 287	—
45	Elektrische Straßenbahn in Barmen	Stadt Barmen	desgl.	17. April 1894, 30. April 1895, 5. September und 28. Dezember 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,435	5 700	—	5 700	—	5 700	—
46	Vom Bahnhof nach dem Orte Schlebusch	Gemeinde Schlebusch	desgl.	9. Februar 1895	desgl.	desgl.	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	3 540	—	3 540	3 400	—	—
47	Von der Schützenstraße in Düsseldorf nach Grafenberg	Stadt Düsseldorf	desgl.	2. April 1895	desgl.	desgl.	Personenverkehr	Elektrizität	1,435	2 873	—	2 873	—	2 873	—
48	Von Düsseldorf-Grafenberg nach Rath	Straßenbahndirektor von Tippelskirch zu Düsseldorf	desgl.	6. April 1895	unbestimmte Zeit	desgl.	desgl.	desgl	1,435	3 230	3 200	30	—	3 230	—
49	Elektrische Straßenbahn Nord-Süd in Elberfeld	Stadt Elberfeld	desgl.	8. Oktober 1895	dauernd	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	4 261	—	4 261	—	4 261	—
														zu übertragen	7 033 500

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung erteilt am	Genehmigung erteilt auf	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon auf eigenem Bahnkörper m	Davon auf Straßen überhaupt m	Davon auf Straßen auf Provinzialstraßen m	Am 31 Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
														Uebertrag	7 033 500
50	Barmen-Elberfelder Straßenbahn	a. Ingenieur Büsing zu Berlin b. Aktiengesellschaft „Elektrische Straßenbahn Barmen-Elberfeld“	a. Städte Barmen und Elberfeld b. Regierungs-Präsident	im Jahre 1872 5. Dezember 1895	20 Jahre bis Ende 19[illegible]	a. allgemeiner polizeilicher Vorschriften b. des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr desgl.	Pferde Elektrizität	1,435	11 800	—	11 800	—	11 800	—
51	Von Rees nach Empel	Stadt Rees'er Anschlußbahn, Gesellschaft m. b. H. zu Rees	Regierungs-Präsident	10. Dezember 1895	60 Jahre	des Kleinbahngesetzes	Personen- und Güterverkehr	Dampf	1,000	6 139	—	6 139	1 055	—	200 000
52	Straßenbahnen der Stadt Oberhausen. a. In Oberhausen	Stadt Oberhausen	desgl.	3. April 1896	dauernd	desgl.	Personenverkehr	Elektrizität	1,000	7 523	—	7 523	—	—	650 000
	b. Von Oberhausen nach Sterkrade	desgl.	desgl.	2. November 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	3 700	—	3 700	—	—	—
	c. Von Oberhausen nach Osterfeld	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	1 300	—	1 300	—	—	—
53	Kreis Ruhrort'er Straßenbahnen. a. Von Ruhrort nach Meiderich b. Von Ruhrort (Waage) nach Ruhrort (Bahnhof), Laar, Beeck, Bruckhausen c. Von Meiderich (Bahnhof) nach Mühlenfeld, Laar bis zur Einmündung in die Strecke zu b d. Von Ruhrort nach der Homberger Fähre	Kreis Ruhrort'er Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Ruhrort	desgl.	17. Mai 1896	bis 16. September 1938	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	13 120	—	13 120	4 073	—	—
54	Elektrische Straßenbahn Holthausen-Mülheim-Styrum und Mülheim-Heissen	Stadt Mülheim a. d. Ruhr	desgl.	8. Juli 1896	dauernd	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	12 000	—	12 000	—	—	1 000 000
55	Elektrische Straßenbahn von Steele über Kray und Rotthausen nach Gelsenkirchen mit Abzweigung von Rotthausen nach dem Wiehagen sowie von Steele nach Spillenberg	Stadt Steele und Landgemeinden Kray und Rotthausen	desgl.	25. August 1896	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	11 500	—	11 500	4 600	—	—
														zu übertragen	8 883 500

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Bezeichnung der Bahn	Unternehmer	Genehmigende Behörde	Genehmigung erteilt am	Genehmigung erteilt auf	auf Grund	Betriebszweck (Personen- und Güterverkehr oder einer derselben)	Betriebskraft (tierische Kraft, Dampf, Elektrizität)	Spurweite m	Länge der Bahn m	Davon auf eigenem Bahnkörper m	Davon auf Straßen überhaupt m	Davon auf Straßen auf Provinzialstraßen m	Am 31. Dezember 1896 waren im Betriebe m	Betrag des von der Provinz bewilligten Darlehns ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
56	Elektrische Straßenbahn von Barmen nach Schwelm und nach dem Schwelm'er Brunnen	Städte Barmen und Schwelm	Regierungs-Präsident	26. Oktober 1896	dauernd	des Kleinbahngesetzes	Personenverkehr	Elektrizität	noch nicht bekannt				—	Uebertrag —	8 883 500 —
57	Kleinbahn von Mülheim a. Rhein nach Leverkusen	Firma Farbenfabriken vorm. Bayer & Cie. zu Elberfeld	desgl.	30. Oktober 1896	99 Jahre	desgl.	Personen- und Güterverkehr	Dampf	desgl.				—	—	—
58	Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel	Aktiengesellschaft Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg	desgl.	31. Oktober 1896	75 Jahre	desgl.	Personenverkehr	Elektrizität	desgl.				—	—	—
59	Elektrische Straßenbahn der Stadt Solingen	Stadt Solingen	desgl.	30. Dezember 1896	dauernd	desgl.	desgl.	desgl.	1,000	noch nicht bekannt			930	—	690 000
														Summe	9 573 500

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf